



Information über die Grundsätze der Anlagepolitik 2018

Mai 2019

Inhaltsverzeichnis:

1. BESCHREIBUNG DER ANLAGEPOLITIK SOWIE ANGABEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON ESG-KRITERIEN	3
2. ANLAGESTRATEGIEN DER JEWELIGEN PENSIONSPLÄNE	4
3. RISIKOMANAGEMENT DER KAPITALANLAGEN	9
3.1 ASSET-LIABILITY-MANAGEMENT.....	9
3.2 STRATEGISCHE ASSET ALLOKATION.....	9
3.3 PORTFOLIOMANAGEMENT.....	10
3.4 ÜBERWACHUNG UND KONTROLLVERFAHREN BEI WERTPAPIER- TRANSAKTIONEN.....	10
3.5 ANGABEN ÜBER DIE WEITERENTWICKLUNG BESTEHENDER RISIKOKON- TROLLVERFAHREN.....	11

1. Beschreibung der Anlagepolitik sowie Angaben zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien

Diese Beschreibung enthält die Informationen über die Grundsätze der Anlagepolitik der Deutscher Pensionsfonds AG (DPAG) gemäß § 239 Abs. 2 VAG. Sie dient dazu, den Versorgungsanwärterinnen und –anwärtern bzw. den Versorgungsempfängerinnen und –empfängern einen Überblick über wesentliche Methoden und Verfahren zu geben, die im Rahmen der Kapitalanlage zum Einsatz kommen und damit für die Wertentwicklung der Pensionspläne relevant sind.

Für die Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der von der Deutscher Pensionsfonds AG (DPAG) eingegangenen Garantien dienen, ist die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) („ZBAG“) die für die Durchführung des Asset Managements zuständige Organisationseinheit. Die Steuerung der klassischen Wertschöpfungskette der Kapitalanlage (wie u.a. die ALM-Analyse, strategische Asset Allokation, Portfoliomanagement und Titelselektion) wird bis auf die Titelselektion, welche im Rahmen eines Outsourcing-Vertrages überwiegend durch die DWS International GmbH („DWSi“) erfolgt, von der ZBAG wahrgenommen.

Der Anlagepolitik liegt eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Kapitalmärkte und der einzelnen Marktrisiken zugrunde. Marktmeinungen werden dabei nur unter Berücksichtigung der gegebenen Risikotragfähigkeit umgesetzt.

Anlageentscheidungen sind somit grundsätzlich das Ergebnis eines disziplinierten, strukturierten und transparenten Anlageprozesses. Dabei werden auf Basis fundamentaler und – ergänzend – technischer Analysen Potenziale und Risiken einzelner Asset-Klassen bzw. Wertpapiere bewertet. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die Asset Allokation-Vorschläge ein. Die Anlageentscheidungen orientieren sich darüber hinaus an den Anforderungen der Passivseite sowie dem rechtlich vorgegebenen Rahmen für die Kapitalanlage (Anlagegrundsätze, Anlagekatalog etc.) sowie an den Regelungen der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV).

Bereits seit 2012 ist die Zurich-Gruppe Unterzeichner der Grundsätze für verantwortungsbewusste Anlagen (Principles for Responsible Investment, PRI). Seitdem wurden umwelt-, sozial- und Corporate Governance (Environmental, Social and Corporate Governance, ESG) Faktoren in die eigene Investimentanalyse und Anlageentscheidungsprozesse aktiv eingebunden. ESG-Faktoren sind fester Bestand-

teil der Anlageentscheidungen für die meisten Anlageklassen. Auch bei der Auswahl externer Asset Manager sind Nachhaltigkeitskriterien ein fester Bestandteil des Auswahlprozesses. Von den Asset Managern verlangen wir, dass sie Nachhaltigkeitskriterien ebenfalls in ihren Anlageprozess integrieren und dass sie ihre Stimmrechte auf der Grundlage von Best-Practice-Richtlinien zu ESG-Fragen aktiv ausüben und relevante ESG-Themen in Diskussionen mit Beteiligungsunternehmen entweder im Rahmen von regelmäßigen Unternehmenstreffen oder über separate Kanäle integrieren. Unterstützt wird die DPAG durch das Responsible Investment-Team der Zurich Insurance Group.

Auch für das Jahr 2018 wurde weiterhin eine betont risiko-averse Anlagestrategie verfolgt. Die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der DPAG lauten ausschließlich auf Euro und entsprechen damit der Denominierung der Verbindlichkeiten. Die Kapitalanlagen werden fast ausschließlich in verzinslichen Wertpapieren gehalten. Im Anlagebestand der DPAG befinden sich lediglich marginale Bestände in Investmentfonds.

Im Rentenbereich dominieren Papiere von Emittenten mit guter bis sehr guter Bonität die Anlagen. Der Gesamtbestand an Renten soll auch zukünftig ein Durchschnittsrating von mindestens AA aufweisen.

2. Anlagestrategien der jeweiligen Pensionspläne

Übersicht der einzelnen Pensionspläne:

Pensionspläne mit versicherungsförmigen Garantien
Pensionsplan 3, 4 und 7
Pensionspläne ohne versicherungsförmige Garantien
Pensionsplan 8 (Fonds und Rückdeckungsversicherung)
Pensionsplan 9 (Fonds)
Pensionsplan 11 (Fonds und Rückdeckungsversicherung)

Den Pensionsplänen 3, 4 und 7 der DPAG mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG liegt ein Hybridprodukt zugrunde, bei dem die benötigte versicherungsförmige Garantie über den Deckungsstock erwirtschaftet wird. Darüber hinausgehende freie Mittel werden auf Rechnung und Risiko des Arbeitgebers / Arbeitnehmers investiert. Dies erfolgt in vertraglich festgelegte Kapitalanlagen, meist Anteile eines Investmentfonds der Deutsche Bank Gruppe. Wertänderungen bzw. Kapitalerträge dieser Kapitalanlagen gehen vollständig zu Lasten bzw. zu Gunsten des Arbeitgebers / Arbeitnehmers.

Diese Kapitalanlagen werden von der DPAG nicht im Hinblick auf seine eigene Risikominimierung aus einer Garantie oder zugunsten des Arbeitgebers / Arbeitnehmers zur Erzielung einer verlässlichen Ablaufleistung vorgenommen. Der Arbeitgeber / Arbeitnehmer kann dabei selbst Einfluss auf die Anlagestrategie nehmen. So kann er die mit dem Vertrag verbundenen Investmentfonds selbst wählen. Das zur Verfügung stehende Fondsuniversum umfasst Aktien-, Renten-, Misch-, Immobilien-, und geldmarktnahe Fonds. Außerdem kann die Auswahl der Fonds während der Vertragsdauer verändert werden.

Die von der DPAG übernommenen Verpflichtungen aus diesen Pensionsplänen werden in einem Sicherungsvermögen geführt und unterliegen der bereits beschriebenen Kapitalanlagepolitik der DPAG.

Der Großteil des DPAG Geschäfts basiert auf Auslagerungen von Pensionsverpflichtungen nach §3.66 EStG. Alle von DPAG angebotenen Pensionspläne (Pensionsplan 8, 9 und 11) für dieses Segment sind nicht versicherungsförmig, d.h. diese Pläne laufen komplett auf Risiko Arbeitgeber/Arbeitnehmer. In den Großpensionsplänen 8 und 9 erfolgt die Kapitalanlage im Regelfall in individuell mit dem Arbeitgeber (Trägerunternehmen) abgestimmten Spezialfonds. Neben den Großpensionsplänen bietet die DPAG den Pensionsplan 11 als Gruppenpensionsplan für kleinere nicht versicherungsförmige Übertragungen an. Hierbei kann der Arbeitgeber zwischen vier Kapitalanlagenmodellen wählen – DPAG 1 verfolgt als Investmentziel eine weitgehende Vermeidung von Nachschüssen und investiert in eine zur Verbindlichkeiten-Seite passende Durations Strategie (LDI Konzept) während bei DPAG 2 eine Total Return Strategie verfolgt wird. Darüber hinaus wurden in 2016 zwei neue Kapitalanlagen DPAG 3 und DPAG 4 eingeführt. Diese Kapitalanlagen sind Portfolios, die überwiegend in Investmentfonds mit Schwerpunkt Aktien und Renten investieren. DPAG 3 ist ein „Balance“-Portfolio mit einem Aktienanteil zwischen 40-60% und DPAG 4 ein „Wachstum“-Portfolio mit einem Aktienanteil zwischen 70 – 90%.

Die Kapitalanlagestrategie für die Pensionspläne 8 und 9 ohne versicherungsförmige¹ Garantien bzw. für Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko einer Trägergesellschaft wird von dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft für den Anleger DPAG im Falle eines Spezialfonds bestellten Anlageausschuss bestimmt. Die Kapitalanlagestrategie ist dabei jeweils auf einen stabilen sicherheitsorientierten Wertzuwachs für den Verpflichtungsbestand des betreffenden Pensionsplans ausgerichtet. Für die Pensionspläne 8 und 9 sind die Aufgaben innerhalb des Dreiecksverhältnis zwischen DPAG, dem jeweiligen Trägerunternehmen und der Kapitalverwaltungsgesellschaft in der Kapitalanlagerichtlinie geregelt, die

¹ Wenn das Ergebnis der Kapitalanlage und das Ergebnis aus dem Verlauf der biometrischen Risiken auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers / Trägergesellschaft gehen, liegt keine versicherungsförmige Garantie vor

Bestandteil des Service Level Agreements zwischen DPAG und dem jeweiligen Trägerunternehmen sind. Die Kapitalanlagerichtlinie legt den Anlageprozess, die Anlageziele und die Anlagepolitik fest.

Die Kapitalanlagen des Pensionsplans 11 werden von einem regelmäßig tagenden Investment Committee der DPAG gesteuert und überwacht. Aufgabe des Investment Committees ist es, im Rahmen der Vorgaben des Vorstands die Bestimmung der Asset Allokation hinsichtlich der nicht-konventionellen Kapitalanlage (= Sicherungsvermögen der fondsgebundenen Komponente für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern) für die DPAG festzulegen und die laufende Anlagetätigkeit für diese zu überwachen. Das Investment Committee informiert den Vorstand über alle wesentlichen auftretenden Fragen der Kapitalanlage für die DPAG.

Bei der Konzeption der Anlagestrategie innerhalb dieser Pensionspläne sind die Ertragsmöglichkeiten und die Minimierung der Nachschusssrisiken für die Trägergesellschaften sowie die Struktur der Verbindlichkeiten besonders zu beachten. Die strategische Anlagepolitik ist auf Basis einer detaillierten Asset-Liability-Management Analyse und Beachtung von ökonomischen Einflussfaktoren festzulegen.

Für die nicht-konventionelle Anlage tragen die Arbeitgeber / Arbeitnehmer das Kapitalanlagerisiko. Werden die Versorgungsleistungen eines Versorgungsberechtigten im Rahmen des Pensionsplans 8 durch Versicherungsverträge finanziert, bei welchen die zugesagten Leistungen kongruent über Rückdeckungsversicherungen entweder der Zurich Deutscher Herold Leben (ZDHL) oder der AXA Lebensversicherung AG bzw. DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung AG abgesichert werden, entspricht die Kapitalanlagepolitik der Kapitalanlagenpolitik des gewählten Rückdeckungsversicherers.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit beim Pensionsplan 11 bestehende Rückdeckungsversicherungen als Kapitalanlage bis zum Rentenbeginn zu übertragen. Auch hier entspricht die Kapitalanlagenpolitik ebenfalls der des bestehenden Rückdeckungsversicherers.

Bei den Pensionsplänen 8 und 11 besteht die Möglichkeit, zugesagte Leistungen teilweise oder ganz durch neue Rückdeckungsversicherungen abzusichern. Die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem Arbeitgeber / Arbeitnehmer, da dieser auch das Kapitalanlagerisiko in Form der gewählten Rückdeckungsversicherung trägt. Dieses wird im Pensionsfondsrahmenvertrag dokumentiert.

Für die Pensionspläne 3, 4 und 7 gelten die innerbetrieblichen Anlagerichtlinien für die Versicherungsgesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland entsprechend für die Pensionspläne.

Sonstiges:

Ergänzende Informationen zur „Die Deutsche Betriebsrente“:

Die Zürich Beteiligungs-AG und die Talanx Deutschland AG sind im Jahr 2018 eine Kooperation eingegangen, deren vorrangiger Zweck darin besteht, reine Beitragszusagen im Rahmen der tarifvertraglichen betrieblichen Altersversorgung (Sozialpartnermodell) über den Durchführungsweg Pensionsfonds unter der Marke „Die Deutsche Betriebsrente“ anzubieten. Hierzu sollen die Deutscher Pensionsfonds AG und die PB Pensionsfonds AG ein Konsortium bilden, an dem beide Pensionsfonds zu jeweils 50% beteiligt sind (Konsortialführer: Deutscher Pensionsfonds AG). Die Grundlagen für das Konsortium inkl. der Produkte, die angeboten werden sollen, werden derzeit in einem gemeinsamen Projekt erarbeitet. Die Durchführung der reinen Beitragszusage erfolgt auf Basis eines Tarifvertrages. Aktuell wurde noch kein Tarifvertrag bezüglich eines Sozialpartnermodells geschlossen und daher auch noch kein Pensionsplan genehmigt. Zur Vorbereitung der operativen Prozesse wurde dennoch im Rahmen der Kooperation bereits eine Kapitalanlage bzw. Spezialfonds aufgelegt. Das von der Talanx AG und der Zurich Gruppe Deutschland gestellte Startkapital wurde unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie des bewährten disziplinierten, strukturierten und transparenten Anlageprozesses ausgewogen je zu 50% in Aktien und in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

3. Risikomanagement der Kapitalanlagen

Mit Blick auf die unternehmerische Vorsicht ist der Grundsatz der Proportionalität zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Anforderungen auf eine Art und Weise zu erfüllen sind, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit der DPAG einhergehenden Risiken gerecht wird. Daher investiert die DPAG nur in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiko sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten sowie bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen kann.

In diesen Zusammenhang ist ein entsprechendes Risikomanagementsystem implementiert welches sämtliche Risiken, denen ein Pensionsfonds tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, überwacht. Dabei orientiert sich das Risikomanagement entlang der Wertschöpfungskette des Investmentprozesses. Die Risikomanagementfunktion der DPAG wird in der Person des Chief Risk Officer Life wahrgenommen.

3.1 Asset-Liability-Management (ALM)

Die DPAG ist – wie alle Versicherungsgesellschaften der Zurich Gruppe Deutschland – insbesondere für den Anlagebestand auf Rechnung und Risiko der DPAG Bestandteil der vierteljährlich stattfindenden ALM-Investment Committee Meetings (ALMIC) der Zurich. Alle notwendigen Beschlüsse – z.B. zur Kapitalanlagestrategie der DPAG – werden hierbei im Konsens besprochen.

3.2 Strategische Asset Allokation

Die strategische Asset Allokation für die einzelnen Pensionspläne wird in den bestehenden Investmentausschüssen regelmäßig geprüft und festgelegt. Hierfür liegt der Kapitalanlagestrategie eine sorgfältige und umfassende Analyse des volkswirtschaftlichen Umfeldes, der Fundamentaldaten und technischen Lage der Kapitalmärkte sowie der damit verbundenen Risiken zugrunde. Folgende wesentliche Risiken sind zu beachten:

- Marktrisiko – beinhaltet die Teilrisiken: Zinsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spreadrisiko, und Fremdwährungsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Rechtsrisiko

3.3 Portfoliomanagement

Portfoliomanagement ist der Prozess, durch den die direkt gehaltenen Assets und die externen Asset Manager überwacht und gesteuert werden.

Der Prozess beinhaltet:

- Laufende Gestaltung und Überprüfung von Anlagerichtlinien
- Analyse und Überwachung der Fähigkeiten und Performance der Asset Manager
- Definition von Performance Messung Standards
- Zusammenstellung der Portfolio- und Benchmarkperformance aller Portfolien
- Plausibilisierung der von den Asset Managern bereitgestellten Compliance-Reports
- Laufender Austausch / Kontakt mit den Asset Managern

3.4 Überwachungs- und Kontrollverfahren bei Wertpapiertransaktionen

Erläuterungen zu den Verfahren zur Kontrolle und Überwachung von Front-, Middle- und Back-Office, insb. zur Beachtung von Anlagegrenzen und internen Berichterstattungspflichten

Bei von externen Asset Managern gemanagten Portfolien werden die Wertpapiertransaktionen durch den externen Asset Manager durchgeführt. Für sämtliche Ausführungsprozesse von externen Managern müssen dokumentierte Kontrollen vorhanden sein.

Bei allen Transaktionen innerhalb von Portfolien, die nicht von externen Asset Managern gemanagt werden, werden berechnete interne Mitarbeiter („Frontoffice“) im Rahmen bestehender Anweisungsberechtigungen bzw. Vollmachten tätig.

Daneben finden Kontrollen z.B. die Einhaltung von Anlagegrenzen bei Wertpapiertransaktionen in einer weiteren Einheit („Backoffice“) statt, die vom „Frontoffice“ getrennt ist. Das laufende Investment Controlling der Kapitalanlagen sowie die interne und aufsichtsrechtliche Berichterstattung ist wiederum in einer weiteren Einheit angesiedelt, dem „Middleoffice“.

3.5 Angaben über die Weiterentwicklung bestehender Risikokontrollverfahren

Bestehende Risikokontrollverfahren sind in internen Leitlinien umfangreich dokumentiert und werden regelmäßig einer Revision unterzogen. Daneben werden die vorhandenen Risikokontrollverfahren laufend hinsichtlich Effektivität und regulatorischer Vorgaben weiterentwickelt.